### Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

3717 Ingolstädter Straße Von der Ingolstädter Straße bis zur Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 509/20 Gmkg. Gibitzenhof.

Straßengrundstück:

Fl.Nr. 509/20 Gmkg. Gibitzenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

7735 Sophie-Germain-Straße Von der Nordgrenze des Grundstückes

Fl.Nr. 59/103 Gmkg. Gostenhof bis zur Südgrenze

der Grundstücke Fl.Nr. 59/194 und 59/193

Gmkg. Gostenhof.

Straßengrundstück:

Fl.Nr. 59/103 Gmkg. Gostenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

8268 Thurn-und-Taxis-Straße Von der östlichen Grundstücksgrenze der

Fl.Nr. 365/2 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,335) bis

zum Ende der Kehre (= km 0,843) wird die

bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:

Fl.Nr. T.v. 439/3 Gmkg. Ziegelstein; Fl.Nr. T.v. 364, T.v. 369/23, T.v. 365/2, 369/80, 369/79, 369/78,

Gmkg. Erlenstegen

Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

#### Zu öffentlichen Feld- und Waldwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

8268-01 Thurn-und-Taxis-Straße Von der Thurn-und-Taxis-Straße bis 48 m nordöstlich der Ortsstraße am bestehenden, nicht

acylidmeten Wirtschaftswaa

gewidmeten Wirtschaftsweg.

Straßengrundstücke:

Fl.Nr. T.v. 365/2, 365/3, 369/114, T.v. 365 Gmkg.

Erlenstegen

Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

8268-02 Thurn-und-Taxis-Straße Von dem öffentlichen Feld-und Waldweg Thurn-

- Verbindungsweg

und-Taxis-Straße Nr. 8268/01 bis zum

bestehenden nicht gewidmeten Weg, der zum

Diakoniewerk Martha-Maria führt.

Straßengrundstück:

Fl.Nr. T.v. 367 Gmkg. Erlenstegen Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

### Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1050-01 Claire-Goll-Straße Von der Claire-Goll-Straße bis zur Ortsstraße - Verbindungsweg Hermann-Kesten-Ring. Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/54 Gmkg. Wetzendorf Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg 1050-02 Claire-Goll-Straße Von dem beschränkt-öffentlichen Weg Claire-Goll-Straße Nr. 1050/01 bis zur Ortsstraße Michael-- Verbindungsweg Mathias-Prechtl-Straße bei Anwesen Hs.Nr. 32. Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/58 Gmkg. Wetzendorf Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg Von der Ortsstraße Hermann-Kesten-Ring bei 3218-02 Hermann-Kesten-Ring Anwesen Hs.Nr. 56 bis zur Ortsstraße - Verbindungsweg Gerhard-von-Rad-Straße bei Anwesen Hs.Nr. 16. Straßengrundstück: Fl.Nr. 555/26 Gmkg. Wetzendorf Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg Von der Meisenstraße (= km 0,000 neu) bis zur 5325-02 Meisenstraße Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 5/16 - Verbindungsweg Gmkg. Gibitzenhof (= km 0,019 neu) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 5/25 Gmkg. Gibitzenhof Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr von km 0,000 bis km 0,019 und von km 0,019 bis km 0,043 wird zusätzlich zum Fußgängerverkehr der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg 5640-01 Nelson-Mandela-Platz Am beschränkt-öffentlichen Weg Celtisplatz-Verbindungsstraße Nr. 0991/01 bis zur Ortsstraße - Verbindungsweg Hinterm Bahnhof. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 25 Gmkg. Galgenhof

Widmungsbeschränkung:

Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

2

## Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

5136-01 Mannheimer Straße

- Verbindungsweg

Von der Mannheimer Straße bis zum beschränktöffentlichen Weg Meisenstraße Nr. 5325/02.

Straßengrundstück:

Fl.Nr. T.v. 5/16 Gmkg. Gibitzenhof

Widmungsbeschränkung:

Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Die jeweiligen

Grundstückseigentümer

## In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

4316	Kohlbuckweg	Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Vom beschränkt-öffentlichen Weg Kohlbuckweg Nr. 4316/01(= km 0,000 neu) bis zur südlichen Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 93/5 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,007neu). Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
0991-01	Celtisplatz - Verbindungsstraße	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt- öffentlichen Weg. Von der Pillenreuther Straße bis zur Galgenhofstraße.
		Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr im gesamten Bereich gestattet, zusätzlich wird der Radfahrverkehr entlang der Häuserzeile mit den Fl.Nrn. 61/8 - 61/18 je Gmkg. Galgenhof, die Zufahrt und der Lieferverkehr zum Hotel gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2731-05	Günthersbühler Straße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt- öffentlichen Weg. Von der Günthersbühler Straße bei Anwesen Hs.Nr. 10 bis zum Anwesen Günthersbühler Straße Hs.Nr. 10a.
		Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2915-03	Hansastraße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt- öffentlichen Weg. Von der Hansastraße zwischen den Anwesen Hs.Nr. 32 und Hs.Nr. 42 bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 321/10 Gmkg. Schweinau.
		Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

# Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

3792-01	Jakobstor - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird von der Ortsstraße Frauentorgraben in einer Länge von ca. 26m zusätzlich die Zufahrt zum Anwesen Frauentormauer 33a nur zum Be- und Entladen gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3893-01	Julius-Schieder-Platz - Teil B - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Grundstückszufahrt von der Forstmeisterstraße bis zur Auferstehungskirche der Evangelischen Kirchengemeinde gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3893-01	Julius-Schieder-Platz - Teil A - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Grundstückszufahrt von der Forstmeisterstraße bis zur Auferstehungskirche der Evangelischen Kirchengemeinde gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7731-01	Sonntagsweg - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Zusätzlich werden vom Ende des nördlichen Abschnitts der Ortsstraße Sonntagsweg (= km 0,056) bis zur verlängerten Gebäudeflucht des Anwesens Hs.Nr. 4 (= km 0,027) die Grundstückszufahrten gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

## Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

2915 Hansastraße Von der Hansastraße-Stichstraße Teil A bis zur - Stichstraße Teil C Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 321/5

Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 321/5 Gmkg. Schweinau bei Anwesen Hs.Nr. 40a wird die Ortstraße in ihrer gesamten Länge eingezogen.

Die Straße ist in der Örtlichkeit nicht mehr

vorhanden.

## Der nachstehend aufgeführte öffentliche Feld- und Waldweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

5161-19 Marienbergstraße Der öffentliche Feld- und Waldweg wird auf seiner

- Stichweg gesamten Länge eingezogen.

Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr

vorhanden.

Der nachstehend aufgeführte Eigentümerweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

4196-02 Kleinreuther Weg Der Weg wird in seiner gesamten Länge

- Stichweg eingezogen.

Der Weg wurde überbaut und ist dadurch nicht

mehr vorhanden.